EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

6.2.2006 PE 368.104v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 19-46

Entwurf einer Stellungnahme **(PE 368.031v01-00)**
Giusto Catania
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa" für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2005)0116 – C6-0101/2005 – 2005/0041(COD))

Vorschlag der Kommission	Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía i Cutchet

Änderungsantrag 19
Erwägung 1

(1) Die Unionsbürgerschaft sollte der grundlegende Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten sein.	(1) Die Unionsbürgerschaft sollte der grundlegende Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten sein***, einschließlich der außerhalb des Hoheitsgebiets der EU wohnhaften Bürger/innen***.

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 20
Erwägung 2

(2) Die Gemeinschaft sollte die europäischen Bürgerinnen und Bürger ermutigen, alle Aspekte der Unionsbürgerschaft, bei deren Förderung das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist, vollinhaltlich zu nutzen.	(2) Die Gemeinschaft sollte die europäischen Bürgerinnen und Bürger ermutigen, alle Aspekte der Unionsbürgerschaft, bei deren Förderung das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist, vollinhaltlich zu nutzen, ***einschließlich der damit verbundenen Rechte.***

Or. hu

Begründung

Was die Unionsbürgerschaft anbelangt, so ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch die Rechte kennen, die ihnen daraus entstehen. Dies ist auch im Hinblick auf die Entwicklung einer Union, in der die Bürgerinnen und Bürger darüber Bescheid wissen, was sie erwarten können, von Bedeutung.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 21
Erwägung 3

(3) Damit die Bürgerinnen und Bürger die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte, ihre gemeinsame Geschichte ***und*** Kultur als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft betont werden, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie ***und*** der Wahrung der Menschenrechte aufbaut und gleichzeitig ihre Diversität achtet.	(3) Damit die Bürgerinnen und Bürger die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte, ihre gemeinsame Geschichte, Kultur ***und Tradition*** als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft betont werden, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Wahrung der Menschenrechte ***und der gesellschaftlichen Solidarität*** aufbaut und gleichzeitig ***in Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität*** ihre Diversität achtet.

Or. hu

Begründung

Der Grundsatz der "Einheit in der Vielfalt" umschreibt kurz und prägnant das Grundkonzept der Europäischen Union, das die Europäischen Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen

dürfte, sich als solche zu fühlen, ohne dass eine Gefährdung der Vielfalt, die einen wichtigen europäischen Wert darstellt, zu befürchten wäre. Traditionen sind wichtige - oft grenzübergreifende - Werte, die insgesamt zum Wachsen einer europäischen Identität, die aus der Schaffung einer auf der Vielfalt beruhenden Einheit entsteht, beitragen können. Gesellschaftliche Solidarität ist vielleicht der für die europäische Kultur kennzeichnendste Wert: sie ist ein organischer Bestandteil der europäischen Identität und ihrer Erhaltung kommt höchste Bedeutung zu.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 22
Erwägung 4

(4) Um Europa bürgernäher zu machen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich intensiv am Zusammenwachsen Europas zu beteiligen, müssen alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen und in transnationale Austausch- und Kooperationsaktivitäten einbezogen werden, die zum Entstehen eines Gefühls der Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Idealen beitragen.	(4) Um Europa bürgernäher zu machen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich intensiv ***und auf allen Ebenen*** am Zusammenwachsen Europas zu beteiligen, müssen alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen und ***zusammen mit ihren zivilgesellschaftlichen Organisationen*** in transnationale Austausch- und Kooperationsaktivitäten, ***Kulturprogramme und Diskussionen*** einbezogen werden, die zum Entstehen eines Gefühls der Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Idealen beitragen.

Or. hu

Begründung

Das Programm sollte unbedingt auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene wirksam werden, je nachdem, welche Ebene für die Erreichung des gewünschten Ergebnisses am besten geeignet ist. Die Programme sollten sich nicht nur an einzelne Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen wenden. Dies befördert oft das gewünschte Ergebnis, nicht selten ergibt sich ein Multiplikatoreffekt. Die Förderung gemeinsamer europäischer Grundsätze und Werte ist ebenfalls ein wichtiges Ziel. Kulturprogramme und Gelegenheiten zum Meinungsaustausch (beispielsweise Konferenzen), können sich ebenfalls als wirksame Instrumente erweisen.

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 23
Erwägung 7 a (neu)

	(7a) Die Teilhabe an einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft soll die Beziehungen zwischen den Bürger/innen der Mitgliedstaaten immer weiter festigen und muss von den nationalen, regionalen und kommunalen Gesetzgebungsinstanzen ebenso berücksichtigt werden wie von den für den Schutz der Bürgerrechte auf nationaler Ebene zuständigen Stellen, also den Instanzen, die für die Sicherheit, den Rechtsschutz und die Rechtsberatung zuständig sind, wie Bürgerbeauftragte bzw. Ombudspersonen; es ist daher im Interesse der Union, den Dialog und den Austausch bewährter Verfahren zwischen diesen Stellen und ihre Kontaktnetze auf europäischer Ebene zu fördern.

Or. it

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 24
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 2

– eine europäische Identität stiften, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur aufbaut;	– eine europäische Identität stiften, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur ***sowie auf der Unionsbürgerschaft aufbaut, aus der die Institutionen ihre Legitimität beziehen***;

Or. it

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 25
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 2

– eine europäische Identität stiften, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur aufbaut;	– eine europäische Identität stiften ***und stärken***, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur aufbaut;

Or. hu

Begründung

So wichtig es ist, eine europäische Identität zu stiften – sie muss gleichzeitig, oder sobald sie vorhanden ist, auch gestärkt werden.

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía i Cutchet

Änderungsantrag 26
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 3

– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.	– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen ***– unabhängig von ihrem Wohnsitz, einschließlich der außerhalb des Hoheitsgebiets der EU wohnhaften Bürger/innen –*** fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 27
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 3

– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürgerinnen und Bürger fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten ***und*** würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.	– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürgerinnen und Bürger fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten, würdigen ***und unterstützen*** sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.

Or. hu

Begründung

Die kulturelle Diversität muss gewiss geachtet und gewürdigt, aber auch als europäischer Wert unterstützt werden.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 28
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 3 a (neu)

– die europäischen Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, die Europäische Union und ihre Institutionen, Programme und Maßnahmen als zu ihnen gehörig zu betrachten und sich mit ihnen zu identifizieren.

Or. hu

Begründung

Negative Entwicklungen, was das Funktionieren der Europäischen Union anbelangt, wie etwa der zum Stillstand gekommene Verfassungsprozess, sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas die Europäische Union und ihre Institutionen, Programme und Maßnahmen nicht ausreichend als zu ihnen gehörig betrachten und sich nicht so damit identifizieren können, wie dies idealerweise der Fall sein sollte. Ihnen dabei zu helfen, ist für die Zukunft der Europäischen Union, eine verstärkte Integration und die Schaffung eines Europas der Bürgerinnen und Bürger von höchster Bedeutung.

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 29
Artikel 1 Absatz 2 Spiegelstrich 3 a (neu)

– dafür sorgen, dass die gewählten nationalen, regionalen und kommunalen Institutionen sowie die Instanzen, die für den Rechtsschutz und die Rechtsberatung der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind, die Erfordernisse im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft stärker berücksichtigen.

Or. it

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 30
Artikel 2 Buchstabe b a (neu)

(ba) im Hinblick auf die Unionsbürgerschaft den Erfahrungsaustausch zwischen den gewählten kommunalen, regionalen und nationalen Instanzen sowie den Stellen zu fördern, die für den Rechtsschutz und die Rechtsberatung der Bürger/innen zuständig sind, wobei die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Schaffung europäischer Kontaktnetze zu fördern bzw. bestehende Netze zu stärken sind;

Or. it

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 31
Artikel 2 Buchstabe d

(d) die ausgewogene Integration von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Mitgliedstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Diversität als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die gemeinsam mit den erst vor Kurzem der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.	(d) die ausgewogene Integration ***und Kooperation*** von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Mitgliedstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Diversität als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die gemeinsam mit den erst vor Kurzem der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden ***sowie der Entwicklung und Förderung engerer Beziehungen zwischen ihren Bürgern und Bürgerinnen sowie ihren zivilgesellschaftlichen und Minderheitenorganisationen.***

Or. hu

Begründung

Über die Integration hinaus ist die Kooperation - als Interaktion - von Bedeutung. Es ist wichtig, engere Beziehungen zwischen den Bürgern und Bürgerinnen von neu beigetretenen Mitgliedstaaten und auch zwischen deren zivilgesellschaftlichen und Minderheitenorganisationen zu schaffen und zu fördern, da diese ebenfalls ein Europa der Vielfalt sowie die Werte und Ziele des Verfassungsvertrags reflektieren werden. Vgl. auch Begründung zu Änderungsantrag 13.

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 32
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe - a (neu)

(- a) Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der nationalen Instanzen zum Schutz der Bürgerrechte und Förderung von Initiativen bzw. Vereinigungen der Verfassungsgerichte, der Obersten Verwaltungsgerichte, der Kassationsgerichte, der Staatsräte, der Obersten Justizräte und der Bürgerbeauftragten (Ombudspersonen).

Or. it

Änderungsantrag von Maria Badia I Cutchet, Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo, Luis Yáñez-Barnuevo García, Stavros Lambrinidis und Nikolaos Sifunakis

Änderungsantrag 33
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

(ca) Aktive Europäische Erinnerung mittels:
– Unterstützung von Projekten zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen und stalinistischen Massendeportationen und Massenvernichtungen sowie an die Opfer der Diktaturen und Bürgerkriege in Spanien, Griechenland und Portugal

Or. en

Begründung

Die Länder Südeuropas erlebten im 20. Jahrhundert diktatorische Regimes und Bürgerkriege mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen. Die Stabilisierung der Demokratie in Spanien, Griechenland und Portugal ist in hohem Maße dem Beitritt dieser Länder zur Europäischen Gemeinschaft zu verdanken. Maßnahmen der Gemeinschaft zur Aufrechterhaltung des Gedenkens an die wichtigsten Stätten und die Opfer dieses Teils ihrer Geschichte würde die Unterstützung der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger demonstrieren und das Programm besser sichtbar machen. Augrund der gemeinsamen Merkmale der diktatorischen Regimes in diesen drei Staaten käme Projekten im Rahmen dieser Maßnahme ein transnationales Element zu.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 34
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

(ca) Zusammenarbeit zwischen Europäischen Minderheiten umfasst:

– ein gemeinsames grenzübergreifendes Programm für europäische Minderheiten;

– die Entwicklung und Förderung von Systemen zur Förderung von grenzüberschreitenden Kontakten zwischen Europäischen Minderheiten;

– die Entwicklung und Förderung von grenzübergreifenden Instrumenten und Programmen mit dem Ziel der Bildung eines Verbands europäischer Minderheiten.

Or. hu

Begründung

Auch im Geiste der Werte und Ziele des Verfassungsvertrags können wir davon ausgehen, dass Europas Minderheiten ein wichtiges Element im Rahmen eines Europas der "Einheit in der Vielfalt" darstellen. Die oben aufgeführten Werkzeuge werden ein europäisches Gemeinschaftsgefühl und eine grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern und damit die europäische Identität bereichern. Da dies auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht mit gleicher Wirksamkeit möglich ist, wird auf jeden Fall im Rahmen der europäischen Politik und Zusammenarbeit ein Mehrwert im Sinne des Subsidiaritätsprinzips geschaffen.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 35
Artikel 5

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere ***lokalen Gemeinschaften,*** Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie	Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere ***Bürgerinitiativen und lokalen Behörden***, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), ***Minderheitenorganisationen,***

z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.	Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

Or. en

Begründung

Auch im Geiste der Werte und Ziele des Verfassungsvertrags können wir davon ausgehen, dass Europas Minderheiten ein wichtiges Element im Rahmen eines Europas der „Einheit in der Vielfalt" darstellen. Die oben aufgeführten Werkzeuge werden ein europäisches Gemeinschaftsgefühl und eine grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern und damit die europäische Identität bereichern. Da dies auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht mit gleicher Wirksamkeit möglich ist, wird auf jeden Fall im Rahmen der europäischen Politik und Zusammenarbeit ein Mehrwert im Sinne des Subsidiaritätsprinzips geschaffen.

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 36
Artikel 5

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.	Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften ***sowie den europäischen Zusammenschlüssen nationaler Stellen, die für den Schutz der Bürgerrechte zuständig sind.***

Or. it

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía i Cutchet

Änderungsantrag 37
Artikel 5

Das Programm steht allen Akteurinnen und	Das Programm steht allen Akteurinnen und

Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.	Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, ***den Organisationen der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen,*** Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 38
Artikel 6

Auf der Grundlage gemeinsamer Beiträge und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EC, Euratom) Nr. 1605/2002 und mit den Vorschriften der jeweiligen Einrichtung oder Organisation kann das Programm gemeinsame Aktivitäten mit internationalen Organisationen wie Europarat und UNESCO abdecken, die im Bereich der aktiven Bürgerschaft über Kompetenz verfügen.	Auf der Grundlage gemeinsamer Beiträge und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EC, Euratom) Nr. 1605/2002 und mit den Vorschriften der jeweiligen Einrichtung oder Organisation kann das Programm gemeinsame Aktivitäten mit internationalen Organisationen wie Europarat und UNESCO abdecken ***oder einbeziehen***, die im Bereich der aktiven Bürgerschaft – ***und, innerhalb dieses Bereichs, insbesondere der Europäischen Staatsbürgerschaft –*** über Kompetenz verfügen.

Or. hu

Begründung

Das Programm kann die oben aufgeführten Formen der Zusammenarbeit abdecken, kann sie aber auch einbeziehen. Innerhalb der aktiven Bürgerschaft ist natürlich im Rahmen des Programms die Frage der europäischen Staatsbürgerschaft von besonderer Bedeutung.

Änderungsantrag von Katalin Lévai

Änderungsantrag 39
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c a (neu)

(ca) die Finanzhilfe (Betrag, Laufzeit, Verteilung und Empfänger) der Gemeinschaft für alle Kostenzuschüsse, mehrjährigen städtepartnerschaftlichen Vereinbarungen gemäß Aktion 1 und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gemäß Aktion 3.

Or. en

Begründung

Dieser Zusatz ist im Interesse wirksamer und angemessener Durchführungsmaßnahmen erforderlich.

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 40
Artikel 11 Absatz 2

2. Die Finanzhilfen werden juristischen Personen in Form von Zuschüssen gewährt. In bestimmten Fällen können in Anwendung von Artikel 114 Absatz 1 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates Stipendien an natürliche Personen vergeben werden.	2. Die Finanzhilfen werden juristischen Personen ***bzw. europäischen Vereinigungen von öffentlichen Einrichtungen, die auf nationaler Ebene für den Schutz der Bürger/innen zuständig sind,*** in Form von Zuschüssen gewährt. In bestimmten Fällen können in Anwendung von Artikel 114 Absatz 1 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates Stipendien an natürliche Personen vergeben werden.

Or. it

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada und Giusto Catania

Änderungsantrag 41
Artikel 13 Absatz 2

2. Die Kommission sorgt für die regelmäßige, externe und unabhängige Evaluierung des Programms.	2. Die Kommission sorgt für die regelmäßige, externe und unabhängige Evaluierung des Programms ***bzw. der europäischen Vereinigungen von öffentlichen Einrichtungen, die auf nationaler Ebene für den Schutz der Bürger/innen zuständig sind***.

Or. it

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 42
Anhang Überschrift I

I. Beschreibung der Aktionen	I. Beschreibung der Aktionen ***Stärkere Berücksichtigung des Begriffs Unionsbürgerschaft bei der Arbeit der nationalen Stellen.*** ***Mit dieser Maßnahme soll die gemeinsame Wahrnehmung der Auswirkungen der Unionsbürgerschaft auf die Arbeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden gefördert und gestärkt werden, indem europäische Initiativen und Zusammenschlüsse dieser gesetzgebenden oder Rechtsschutz und Rechtsberatung gewährenden Instanzen (Ombudspersonen) unterstützt werden.*** ***Um zur Umsetzung dieser Maßnahme beizutragen, können Strukturhilfen direkt an folgende Einrichtungen fließen:*** ***– die im Rahmen des Europarats tätige Venedig-Kommission, in der die Vertreter der Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, wobei die Strukturhilfen zum einen verwendet werden können, um die Übersetzung und Verbreitung von Urteilen zu fördern, die für die europäischen Bürgerinnen und Bürger von überragendem Interesse sind, und zum***

	anderen, um Seminare für die Vertreter der Gerichtshöfe der EU-Mitgliedstaaten zu finanzieren, ***– die europäische Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte,*** ***– die europäische Vereinigung der Kassationsgerichte,*** ***– die Vereinigung der Obersten Justizräte,*** ***– die europäische Vereinigung der Bürgerbeauftragen (Ombudsleute).***

Or. it

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía í Cutchet

Änderungsantrag 43
Anhang, Überschrift 1 Aktion 1 Absatz 1

Dieser Programmteil ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die Bürger/innen entweder direkt oder indirekt einbeziehen. Es gibt zwei Arten von Maßnahmen:	Dieser Programmteil ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die ***innerhalb wie außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhafte*** Bürger/innen ***der Union*** entweder direkt oder indirekt einbeziehen. Es gibt zwei Arten von Maßnahmen:

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía i Cutchet

Änderungsantrag 44
Anhang, Überschrift 1 Aktion 1 Absatz 4

Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Reichweite	Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter ***Beteiligung der Bürger/innen, einschließlich der außerhalb des Hoheitsgebiets der EU wohnhaften***

derartiger Projekte, die mit Hilfe innovativer Ansätze die möglichen Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersuchen sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt. Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.

Bürger/innen. Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Reichweite derartiger Projekte, die mit Hilfe innovativer Ansätze die möglichen Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersuchen sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt. Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez und María Badía í Cutchet

Änderungsantrag 45
Anhang, Überschrift 1 Aktion 2 Absatz 5

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte – Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks***, die Organisationen der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen*** usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte – Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein

verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken.	größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken.

Or. es

Begründung

Die Unionsbürgerschaft garantiert allen Bürger/innen der Union dieselben Rechte, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz. In Anbetracht der besonderen Situation der außerhalb des EU-Hoheitsgebiets wohnhaften Unionsbürger/innen, müssen wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und die volle Wirksamkeit ihrer die Unionsbürgerschaft betreffenden Rechte zu garantieren.

Änderungsantrag von Maria Badia I Cutchet, Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo, Luis Yañez-Barnuevo García, Stavros Lambrinidis und Nikolaos Sifunakis

Änderungsantrag 46
Anhang, Überschrift I Aktion 3 a (neu)

AKTION 3a: AKTIVE EUROPÄISCHE ERINNERUNG
Im Rahmen dieser Maßnahme können Projekte folgender Art unterstützt werden:
– Projekte zur Erhaltung der wichtigsten Orte und Gedenkstätten im Zusammenhang mit den Massendeportationen, der ehemaligen Konzentrationslager und anderer bedeutender Stätten des Martyriums und der Vernichtung während des Nationalsozialismus sowie der Archive, die diese Ereignisse dokumentieren und an diesen Stätten die Erinnerung an die Opfer lebendig halten;
– Projekte, die die Erinnerung an diejenigen lebendig erhalten, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben;
– Projekte zur Erhaltung der ehemaligen

Konzentrationslager und der Gedenkstätten mit Bezug zu den Opfern der Diktaturen und Bürgerkriege in Spanien, Griechenland und Portugal, sowie der Archive, die diese Geschichtsepochen dokumentieren, und sonstige Maßnahmen zur Erhaltung einer lebendigen Erinnerung an die Opfer;
– Projekte zur Erinnerung an die Opfer der Massenvernichtungen und Massendeportationen während des Stalinismus sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive zur Dokumentation dieser Ereignisse.
Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten grenzübergreifende Bedeutung oder grenzübergreifende Elemente haben und das Verständnis innerhalb der Völker Europas für die Prinzipien der Demokratie und der Freiheit sowie die Achtung der Menschenrechte fördern.
Rund 4% des für das Programm vorgesehenen Gesamtbetrags werden für diese Maßnahme vorgesehen.

Or. en

Begründung

Die Länder Südeuropas erlebten im 20. Jahrhundert diktatorische Regimes und Bürgerkriege mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen. Die Stabilisierung der Demokratie in Spanien, Griechenland und Portugal ist in hohem Maße dem Beitritt dieser Länder zur Europäischen Gemeinschaft zu verdanken. Maßnahmen der Gemeinschaft zur Aufrechterhaltung des Gedenkens an die wichtigsten Stätten und die Opfer dieses Teils ihrer Geschichte würde die Unterstützung der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger demonstrieren und das Programm besser sichtbar machen. Augrund der gemeinsamen Merkmale der diktatorischen Regimes in diesen drei Staaten käme Projekten im Rahmen dieser Maßnahme ein transnationales Element zu.